

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl, Sitz Bühl (Baden)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBI. S. 408), zuletzt geändert am 22. Juli 2025 (GBI. 2025 S. 71), i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 22. Juli 2025 (GBI. 2025 S. 71) und aufgrund der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz in der Fassung vom 30. November 2020, hat die Verbandsversammlung am 05. Dezember 2025 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltspol wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.321.300,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.321.300,00 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.013.300,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.830.300,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	183.000,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.641.100,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.570.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	71.100,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	254.100,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	418.500,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	440.000,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-21.500,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	232.600,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 418.500,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 1.300.000,00 €

§ 4 Umlagen der Verbandsgemeinden

Die Umlagen der Verbandsgemeinden nach § 17 der Verbandssatzung betragen:

	Konsumtiver Bereich	Investiver Bereich			
		Umlage inkl. Zinsen und Bankgeb.	Laufende Umlagen (Erwerb bewegl. Sachen)	nachträgliche Investitions- umlage	Sonderumlagen für Bauabschnitte
Baden-Baden	732.370 €	27.300 €	19.900 €	97.500 €	BA 1811, 1815, 1816
Bühl	817.650 €	31.500 €	21.200 €	42.000 €	BA 1811, 1815, 1816
Sinzheim	277.280 €	11.200 €	8.500 €	42.000 €	BA 1811, 1815, 1816
Summe	1.827.300 €	70.000 €	49.600 €	181.500 €	

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 12. Dezember 2025, Az.: RPK14-2207-56/17/3, die Haushaltssatzung 2026 zur Kenntnis genommen und die vorgesehenen Kreditermächtigungen in Höhe von 418.500,00 EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt von Montag, 12.01.2026 bis einschließlich Dienstag, 20.01.2026 im Rathaus IV, Friedrichstraße 2, Zimmer 1.07, 77815 Bühl, zur Einsichtnahme aus.

Der Verbandsvorsitzende
gez. Matthias Bauernfeind, Oberbürgermeister